Detailansicht des Registereintrags

KOALITION für HOLZBAU

Aktuell seit 10.11.2026 13:29:08

Eine Initiative für das innovative und nachhaltige Bauen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit hat.

Registernummer:	R006789
Ersteintrag:	27.06.2024
Letzte Änderung:	10.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	08.01.2026
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: c/o DAPB GmbH Friedrichstraße 79 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493055219688 E-Mail-Adressen: sun.jensch@koalition-holzbau.de mail@koalition-holzbau.de Webseiten: www.koalition-holzbau.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
90.001 bis 100.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Sun Jensch**
 Funktion: Geschäftsführende Gesellschafterin
2. **Dr. Katrin Grumme**
 Funktion: Geschäftsführerin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Lorenz Nagel**
2. **Reinhard Eberl-Pacan**
3. **Sun Jensch**

Gesamtzahl der Mitglieder:
81 Mitglieder am 05.01.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):
1. Wirtschaftsforum der SPD
2. Gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V.
3. Deutscher Brownfield Verband
4. Liberale Immobilien Runde
5. Liberaler Wirtschaftskreis

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):
Bauwesen und Bauwirtschaft; Stadtentwicklung; Wohnen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Die KOALITION für HOLZBAU (KfH) ist die Initiative für alle, die sein Potenzial erkannt haben oder bereit sind, es zu entdecken. Um sein volles Potenzial zu aktivieren, braucht es Praktiker und Planer, Innovatoren und Vordenker, die den Austausch mit klugen Köpfen suchen und die Zukunft des Bauens aktiv mitgestalten wollen. So bringen wir nachhaltiges und modernes Bauen voran.

Sie bindet dafür Experten ein, um in Richtung Politik, Ministerien aber auch in die Immobilienwirtschaft hinein den Transformationsprozess für den modernen mehrgeschossigen Holzbau zu kommunizieren. Holz ist der bislang professionellste Baustoff, um klimafreundlicher

zu Bauen. Die sogenannten Ambassadeure, ähnlich einem Vorstand, legen mit ihrem unterschiedlichen Fachwissen dar, dass diese Baumethode heute schon flächendeckend umsetzbar ist. Die Initiative klärt auf, zeigt Möglichkeiten und Lösungen von der Planung, dem Bau bis hin zur Wirtschaftlichkeit auf und vor allem widmet sich die KOALITION für HOLZBAU bundesweit der politischen Akzeptanz und den baugesetzlichen Rahmenbedingungen.
Die angeschlossenen Partnerunternehmen der Initiative unterstützen das nachhaltige Bauen und bringen ihre jeweilige Kompetenz ein, angefangen von den Planern, Architekten, Bauträgern, Projektentwicklern, Bauherrn und Holzbauunternehmen. Die Initiative KOALITION für HOLZBAU gibt Stellungnahmen zu bundesweiten Gesetzen, Richtlinien oder Verordnungen ab. Gleichwohl werden Stellungnahmen zu den jeweiligen Landesbauordnungen erstellt.
Die Initiative KfH ist bei der DAPB | Deutsche Agentur für Politikberatung GmbH wirtschaftlich angesiedelt. Die Partner der KfH zahlen bei der GmbH einen Jahresbeitrag.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. **Entwurf eines Vergabebeschleunigungsgesetz**

 Beschreibung:
 Die KfH will bessere Rahmenbedingungen für den modernen Holzbau erreichen und konkrete Verbesserungen im Vergaberecht für schnelle und nachhaltiges Bauen erreichen. Wichtig für die KfH ist, dass die Vergabe an Generalübernehmer weiter einfach möglich ist.

 Bundestags-Drucksachennummer:
 BT-Drs. 21/1934 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge
 Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

 Stellungnahmen/Gutachten (1):

 1. **SG2601050012** (PDF - 9 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 28.07.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. **BauGB Novelle**

Beschreibung:
Die KOALITION für HOLZBAU (KfH) hat am 28. April 2026 eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMWSB „Gesetz zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts (BauGB II)" eingereicht. Die KfH begrüßt die geplante Planungsbeschleunigung, die Vereinheitlichung des Vollgeschossbegriffs sowie die explizite Berücksichtigung seriellen und modularen Bauens in der planerischen Abwägung. Kritisch bewertet wird das Fehlen von Rechtsfolgen bei Überschreitung der vorgesehenen Verfahrensdauer. Die KfH fordert zudem eine verpflichtende Anpassung von Alt-Bebauungsplänen sowie eine gezielte Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der neuen Instrumente.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Gesetz zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts (BauGB II)
Datum des Referentenentwurfs: 16.03.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

3. **Gesetz zur Regelung des gesetzlichen Basisstandards (Gebäudetyp E) im BGB**

Beschreibung:
Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Referentenentwurf des BMJV vom 8. November 2026 zur Regelung des gesetzlichen Basisstandards (Gebäudetyp E) im BGB. Gegenstand ist die Neufassung von § 650a BGB sowie flankierender Regelungen in Art. 249 EGBGB-E: Bauvertragsparteien sollen ein Gebäude unter einem gesetzlichen Basisstandard errichten können, ohne dass Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik automatisch einen Sachmangel begründen. Angeknüpft wird an die Technischen Baubestimmungen der Länder. Interessenvertretung erfolgt im Rahmen der Verbändeanhörung sowie im weiteren parlamentarischen Verfahren mit dem Ziel, Änderungen an einzelnen Normtextpassagen (u.a. § 650a Abs. 3, 4 und 6 BGB-E) zu erwirken.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Gesetz zur Regelung des gesetzlichen Basisstandards (Gebäudetyp E) im BGB
Datum des Referentenentwurfs: 26.10.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2611100022** (PDF - 8 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 09.11.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
180.001 bis 190.000 Euro

Eigener Verhaltenskodex

Verhaltenskodex.pdf